

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für Dezember ohne die Post
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 12. Dezember 1923

Nummer 108

Bestellungen auf den 'Korrespondent' für Januar 1924

müssen spätestens bis zum 25. Dezember bei der Postanstalt des Geschäftsstelle des 'Korr.' nimmt Abonnementbestellungen entgegen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Bestellungen nach dem 25. eines Monats von nun an seitens der Post zurückgewiesen werden, da die Abrechnungs-

termine früher gelegt worden sind. Die nicht wenigen Nachbestellungen für Dezember im Überweisungsverkehr haben Kosten und Schwierigkeiten bereitet, daß sich solche Verzögerungen nicht wiederholen dürfen. Sofortige Bezugs-erweiterung ist deshalb eine Notwendigkeit, wozu überall angefordert werden muß. Der Bezugspreis beträgt

30 Goldpfennige für Januar

dazu kommen 3 Pfennige Postbestellgebühr. Da aber für Januar wieder eine Erhöhung der vom Verlag an die Post zu entrichtenden zumeist überhöhten Entgelten und der Monatspreis von 30 Pf. schon zu knapp gehalten ist, so muß mit der Möglichkeit einer Abonnementerhöhung für Februar gerechnet werden. Die schwereren finanziellen Katastrophen des 'Korr.' im Jahr 1923 haben eine Warnung bilden, mit der Möglichkeit nicht so weit zu gehen, daß es nochmals zum Zusammenbruch kommt. Die Kollisionsgefahr hat mit dem

Ertragsbeitrag für den 'Korr.' ja auch bekräftigt, daß materielle Opfer für den idealen Aufbau der Organisation selbstverständlich sind. Es sind wahrhaft erhebende Bemühungen der Anhänglichkeit an den 'Korr.' zu verzeichnen. Das Organ des Verbandes der deutschen Buchdrucker tritt in seinen 62. Jahrgang ein. Es wird die Interaktion der Gewerkschaft weiter mit Nachdruck fördern und vorantreiben sowie dem Vortragen der gewerkschaftlichen Position wie der gewerkschaftlichen Beteiligung der Buchdrucker mit Kraft und Energie dienen.

1 Goldmark im Vierteljahr für das Ausland

wird, wenigstens im ersten Quartal 1924, der Preis sein, den unsere ausländischen Kollegen zu entrichten haben. Der Bezug ist hier nur vierteljährlich statthaft und muß sofort zu bewirken. Deshalb nun geklärt Neubestellungen aufgeben! Wir bitten, wo es irgend mög-

lich ist, nur Postbezug zu wählen. Die direkte Zusendung wird dem Bezieher und uns kostspieliger, auch erfolgt sie wesentlich nur einmal. Nach unseren Informationen ist der direkte Postbezug doch in mehr Ländern zulässig, als es bisher den Anschein hatte.

Nachtrag zur Allgemeinverbindlicherklärung verschiedener Lohnvereinbarungen im Buchdruckgewerbe

Krüger den in voriger Nummer veröffentlichten Lohnvereinbarungen für die Zeit vom 18. bis 19., vom 20. bis 26. Oktober und vom 27. Oktober bis 2. November d. J. sind von der zuständigen Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) unter dem Aktenzeichen V (VI) 125/128 (*), eingetragenen am 20. November 1923 auf Blatt 6345 (laufende Nr. 2) des Tarifregisters noch folgende Lohnvereinbarungen für das Buchdruckgewerbe allgemeinverbindlich erklärt worden:

- a) 14. September 1923
- b) 21. September 1923 (angenommener Schiedspruch)
- c) 1. Oktober 1923 (angenommener Schiedspruch)
- d) 4. Oktober 1923
- e) 12. Oktober 1923.

Der berufliche und räumliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit ist der gleiche wie für die in Nr. 107 des 'Korr.' schon veröffentlichten Lohnvereinbarungen.

Die allgemeine Verbindlichkeit gilt zu

- a) für die Zeit vom 15. bis 21. September 1923
- b) für die Zeit vom 22. bis 29. September 1923
- c) für die Zeit vom 29. September bis 5. Oktober 1923
- d) und e) für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober 1923.

Von der Allgemeinverbindlicherklärung der Abkommen vom 11. August, 1. September und 12. September 1923 wurde Abstand genommen, da die feineren vom Reichsgerichtlichen Lohnaufschüsse nachträglich für die nicht vertragsmäßig gebundenen Betriebe nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zur Hebung der Produktion

Die Beratungen über den vom Deutschen Buchdruckeramt zum 31. Dezember 1923 angekündigten Manteltarif haben heute in Berlin begonnen. Die 'Zeitschrift' weist auf diese Tatsache in ihrer Nummer vom 7. Dezember mit der Behauptung, daß die Kündigung prinzipiell erfolgt sei, weil verschiedene Bestimmungen (des Manteltarifs) für das Gewerbe nicht mehr tragbar seien. Weiterhin spricht das Prinzipalorgan die Hoffnung aus, daß auf der Gegenseite der Wille zur

Verständigung vorhanden ist und die Einsicht, woran unser ganzes Wirtschaftsleben und auch unser Gewerbe krankt, nicht fehlt."

Wir können demgegenüber nur feststellen, daß auch auf Gehilfenseite die Ansicht vorhanden ist, daß nicht wenige Bestimmungen des Manteltarifs für die Gehilfenschaft bisher nur mit großen Entbehrungen zu tragen waren, und daß grundsätzliche und materielle Verbesserungen des Tarifs in höherem Maße erforderlich wären, um innerhalb der Gehilfenschaft das Interesse am "Gewerbe" und damit auch die Lust und Liebe zur beruflichen Arbeit zu fördern. In dieser Richtung fehlt es auf Seiten der Gehilfenschaft also keinen Augenblick am Willen zur Verständigung und noch weniger an der Einsicht, woran unser ganzes Wirtschaftsleben und auch unser Gewerbe krankt.

Die Ursachen und den Umfang dieser wirtschaftlichen und gewerblichen Erkrankung haben wir erst in voriger Nummer in unserem Artikel über "Preis- und Lohn Differenzen" sehr eingehend geschildert. Wir hätten daher keine Veranlassung, nach dieser Richtung noch tiefer zu sondieren. Wohl aber leben wir uns gezwungen, abermals zu konstatieren, daß man leider im Deutschen Buchdrucker-Bereich heute weiter als je zuvor davon entfernt ist, die erforderliche Einsicht in die Ursachen der Erkrankung unseres ganzen Wirtschaftslebens und auch unseres Gewerbes gewonnen zu haben.

Denn obwohl es unbestreitbar ist, daß z. B. die heutige Höhe des Druckpreisetarifs die Friedenspreise um rund 100 Proz. übersteigt, während der Lohn unzureichend auf die reale Friedenslohnbasis noch nicht einmal die Hälfte des Friedenslohnes beträgt, so bringt es dennoch die "Zeitschrift" in der gleichen Nummer fertig, diese hohe Preissteigerung auch noch für die Zukunft zu verteidigen und deren unbedingte Aufrechterhaltung zu fordern. Dollarkurs und Großhandelspreise sind durch den heutigen Druckpreisetarif um 109 bzw. 56 Proz. überhöht, der Lohn sogar um 170 Proz.; die ganze Öffentlichkeit rechnet mit einem A b u d e r übertriebenen Goldpreise. Nur der Deutsche Buchdrucker-Verein, als Preisstarkel des deutschen Buchdruckgewerbes, will davon nichts wissen und sucht seine doppelten Friedenspreise hartnäckig aufrechtzuerhalten. Wenn wir damit zu rechnen hätten, daß unsere Lohnhöhe an dieser Preispolitik Schuld wäre, so hätten wir selbstverständlich kein Recht, diese zu kritisieren. Da es aber sowohl von uns wie auch neuerdings vom Reichsstatistischen Amt (Zeit 22 von "Wirtschaft und Statistik", Seite 704/5) festgestellt worden ist, daß der Buchdruckerlohn in den letzten Monaten und Wochen nicht einmal die Hälfte des Reallohnes im Frieden ausmacht, so sind wir im Interesse der Gehilfenschaft des deutschen Buchdruckgewerbes verpflichtet, diese Tatsachen hier öffentlich festzuhalten. Wir sehen in dieser Preispolitik eine unverantwortliche V ä h m u n g d e r P r o d u k t i o n auf Kosten der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes. Soweit es sich um die Möglichkeit handelt, diese hohen Druckpreise überhaupt zu erlangen, beruht diese nur in rücksichtsloser Spekulation auf die Staatskasse bei staatlichen oder behördlichen Druckaufträgen; alles andere ist fauler Raub und Unterdrückung jeder ehrlichen Kalkulation. Das ist keine Politik mehr, die den Interessen des gesamten Gewerbes entspricht, sondern Raubbau an der deutschen Volkswirtschaft, gegen den wir ganz entschieden protestieren müssen, weil durch ihn das straffe Gegenteil von dem geschieht, was durch die Lohnhöhe der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes gerechtfertigt wäre. Ein ungeheurer Rückgang der Druckaufträge ist die Folge dieser Preispolitik bisher gewesen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in beispiellosem Maße sind als deren bittere Frucht für die Gehilfenschaft gesüht worden.

Und auf diesem sumpfigen Boden privatkapitalistischer Profitsucht glauben die unsozialen Konjunkturpolitiker des DDB, auch noch die Verlängerung der Arbeitszeit durchsetzen zu können. Denn in der gleichen Nummer der "Zeitschrift" wird auch dieses Thema im Gegenjahre zu den Feststellungen des Reichstagsabgeordneten Wilhelm Dittmann (vgl. "Rundschau" in voriger Nummer des "Korr." unter der Stichmarke "Der Achtstundentag bleibt Geseh") unter Berufung auf eine angeblichige Auffassung eines Dr. G. Erdmann in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" als neuerer Jurisprudenz vorgeschrieben. Es wird da von irtümlichen materiellen und formellen Rechtsvoraussetzungen gesprochen, nach denen die vorgenannte Erklärung des Gewerkschafts (der damaligen Volkshenkenfronten) als nebenächlich beiseite geschoben, dafür aber die daraus erst hervorgegangene Anordnung über die Reg-

lung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 als allein maßgebend bezeichnet wird. Der klare Wille des Gesetzgebers, wonach ab 1. Januar 1919 die achtfundige Arbeitszeit in Kraft zu treten sollte, wird also unter der Verordnung einer nachgeordneten Instanz gestellt. Hier haben wir ein Schulbeispiel dafür, wie juristisch geschult sein wollende Herrschaften es fertig bringen, aus Schwarz Weiß zu machen, wenn sie dafür bezahlt werden, d. h. wenn sie nicht als unabhängige Richter, sondern als doppelt honorierte Interessenvertreter amtieren. Da der Reichstagsabgeordnete Dittmann selbst zu den damaligen Volksbeauftragten gehört hat, also aus eigener Erfahrung weiß, auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Einführung des Achtfundentages erfolgt ist, so kann dies auch durch Dr. Erdmann nicht entkräftet werden und wenn ihm als Anerkennung für seine juristische Spitzfindigkeit sein Doktorhut mit noch so vielen Hochachtungstrophäen von Unternehmerseite verziert wird. Denn bisher ist es noch immer so gewesen, daß der bekannte Wille des Gesetzgebers über den Anordnungen nachgeordneter Stellen stand, und daß mit dem Ablauf solcher Verordnungen nach wie vor der Wille des Gesetzgebers maßgebend bleibt. Demnach besteht auch die gesetzliche Voraussetzung für den Achtfundentag so lange noch, bis sie durch ein neues Reichsarbeitsgesetz abgefolgt wird. Auf diese einfache Rechtsgrundlage stützt sich auch der schon längst ausgearbeitete Entwurf eines solchen Gesetzes. Denn gerade deshalb, weil die Verordnung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit nur untergeordneter oder formaler Natur war, wurde auch durch ihre Nichtverlängerung über den 17. November d. J. hinaus die gesetzliche Gültigkeit des Achtfundentages nicht aufgehoben, sondern der für diese Verordnung maßgebende Grundgedanke der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 (der außerdem von der Nationalversammlung durch das Übergangsgesetz vom 4. März 1919 legalisiert worden ist) seit dem 17. November d. J. wieder allein maßgebend, und zwar so lange, bis diese Frage durch ein neues Reichsgesetz in dieser oder jener Weise anders geregelt wird.

Diese Rechtslage bezüglich der gesetzlichen Grundlagen für den Achtfundentag kann auch durch eine neuere Erklärung des Reichsarbeitsministeriums, die sich gegen die bekannte Auffassung des damaligen Volksbeauftragten und jetzigen Reichstagsabgeordneten Dittmann richtet, nicht in ihr Gegenteil verkehrt werden. Denn die vom Reichsarbeitsministerium für seine gegenteilige Auffassung an den Saaren herbeigezogene „rechtlche“ Unterscheidung des Inhalts des „Aufrufs an das deutsche Volk“ vom 12. November 1918 in einen definitiven und einen ankündigenden Teil steht in träftigem Widerspruch zu dessen Wortlaut. Der erste Absatz dieses Aufrufs behandelt nämlich nur Punkte, die gar keiner besonderen gesetzlichen Fixierung im einzelnen bedürfen, da hierbei nur Aufhebungen von bestehenden Ausnahmegesetzen aus dem Kriegszustande oder Wiederintraffsetzung früherer Gesetze in Frage kamen. Die weiteren Absätze des Aufrufs der Volksbeauftragten handeln von neuen Verordnungen für Angelegenheiten, die bis dahin noch nicht gesetzlich oder nur in ungenügender Weise geregelt waren. Bezüglich der Arbeitszeit heißt es aber in diesem Teile wörtlich:

Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtfundige Maximalarbeitsstag in Kraft treten. Der klare Wortlaut dieses Satzes sollte eigentlich jeden Zweifel über den Willen des Gesetzgebers ausschließen; denn daß dieser Satz über den achtfundigen Maximalarbeitsstag ab 1. Januar 1919 einen unabweisbaren Grundgedanken in ebenso geschesträftiger Form darstellt wie die vorausgehenden und nachfolgenden Punkte des Aufrufs, kann doch nur jemand bezweifeln, der absichtlich den Willen des Gesetzgebers beugen will. Erhärtet wird dies noch dadurch, daß die Nationalversammlung in dem Übergangsgesetz vom 4. März 1919 in § 1 u. a. ausdrücklich bestimmte:

In Kraft bleiben auch alle von dem Räte der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung bisher erlassenen und verkündeten Verordnungen.

Die mit dieser Frage korrespondierende Verordnung vom 23. November 1918 erkennt auch diesen Grundfakt an und sieht unter Berücksichtigung einer praktischen Durchführung des achtfundigen Maximalarbeitsstages lebhaftig einig ein. Und nun im Interesse volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten vor. Mit dem Aufhören der Gültigkeit dieser Verordnung kann daher nach Treu und Glauben nicht der dieser Verordnung zugrunde liegende und maßgebende Wille des Gesetzgebers ebenfalls über Bord geworfen werden, sondern nur die in Frage kommenden Ausnahmen für die Zulässigkeit von Überarbeit. Der Reichstagsabgeordnete Dittmann hat als ehemaliger Volksbeauftragter die gleiche Auffassung, die noch lebenden übrigen Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann, Dr. Landsberg und Barth werden gleichfalls noch wissen, wie ihr damaliger Aufruf an das deutsche Volk auszulegen ist und sich jedenfalls dagegen verwarben, daß mit ihrem Willen ein derartiger Mißbrauch mit ihrer Verkündung der Einführung des Achtfundentages getrieben wird, wie dies im vorliegenden Falle von Unternehmerseite und in höchst einseitiger Weise auch durch das Reichsarbeitsministerium geschehen ist.

Im übrigen dürfte der von uns hier geschilderte Sachverhalt auch dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß der Reichstag noch kurz vor seiner Vertagung am 8. Dezember d. J. nach Annahme des neuen Ernennungsgesetzes beschlossen hat, die Verordnung vom 23. November 1918 über die Durchführung des Achtfundentages n. s. w. wieder in Kraft zu setzen. Damit ist den juristischen Wortklaubern bis auf weiteres jede Möglichkeit genommen, den Achtfundentag als gesetzlich erledigt zu erklären.

Somit zur rechtlichen Seite dieser Frage. Die wirtschafliche Gesichtspunkte werden wir in einem weiteren Artikel beleuchten. Hier geht es zunächst nur den Nachweis zu führen, daß der Achtfundentag trotz des vereinten Ansturms aller Unternehmerjünglinge heute nicht nur nicht gesetzlich aufgehoben ist, sondern sich jeder Unternehmer nach wie vor sträfbar macht, wenn er von seinen Arbeitern und Angestellten eine Überschreitung des achtfundigen Maximalarbeitsstages fordert. Eine solche ist auch nicht mit dem Vorwand einer Steigerung der Produktion zu rechtfertigen. Denn sie ist nichts anderes als eine volkswirtschaftlich schädliche Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte, die um so verwerflicher und unmoralischer ist, als neben der damit verbundenen Vermehrung der Arbeitslosen eine Herabdrückung des Lohnes der Arbeiterkraft die wirkliche Triebfeder dieses Verlangens ist. Insbesondere belundet die heutige Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins durch ihre Propagandierung einer Verlängerung der Arbeitszeit, daß ihre insoweit ihrer juristisch-formalen Scheitlappen jedes tiefere Verständnis für die Wurzeln jealicher realen Steigerung der Produktion fehlt.

Unsern Kassierern!

Wir leben in einer surchtbaren Zeit. Alle von der Arbeiterschaft im eigenen Interesse geschaffenen Einrichtungen drohen zum Erliegen zu kommen, wenn nicht bald andre, und zwar bessere Zeiten sich einstellen. Ungeheure Anforderungen an die Nerven jedes einzelnen werden gestellt und Opfer über Opfer müssen gebracht werden, um das Bestehende zu erhalten. Aber sie werden gern gebracht; ist sich doch jeder Kollege, der den Organisationsgedanken richtig erfaßt hat, darüber im klaren, daß gerade in Zeiten der stärksten Wirtschaftskrisen die Notwendigkeit der Organisation am schlagendsten erhärtet ist.

Töricht denken diejenigen, die die Notwendigkeiten der Organisation bzw. ihr Urteil darüber von der Leistungsfähigkeit derselben auf dem Unterstützungsbereich abhängig machen. Sie vergessen ganz, daß die Unterstützungseinrichtungen niemals Selbstzweck einer Arbeiterorganisation sein können und dürfen, und für jeden Einsichtigen ist es ohne weiteres klar, daß bei der sich bisher überstürzenden katastrophalen Geldentwertung diese Unterstützungseinrichtungen auch nicht annähernd in der Lage sein können, nennenswerte Beiträge für die auf sie mit angewiesenen Kollegen zu bieten. Trotzdem müssen sie, solange die zur Aufrechterhaltung derselben notwendigen Opfer nur einigermaßen noch tragbar sind, weitergeführt werden. Bestehendes zu erhalten ist leichter, als Zusammengebrochenes wieder neu aufzurichten. Daran denke ein jeder!

Besondere Opfer werden schon seit langem von den Funktionären unseres Verbandes verlangt. Unlaublich sind die Anforderungen an die Arbeitskraft und die Zeit namentlich unserer Kassierer, und zwar bis zum letzten Druckereikassierer herab. Ihnen für ihre Opferwilligkeit einmal öffentlich Anerkennung zu sollen, ist eine Notwendigkeit. Die bislang allwöchentlich notwendigen gewissen Änderungen bezüglich der Beiträge und der Unterstützungen haben denselben eine Unmenge Mehrarbeit gebracht. Dazu kommen noch die Veränderungen gleicher Art hinsichtlich der Gaus und der Ortskassen. Die Abrechnung für das vierte Quartal 1923 stellt aber ganz außerordentliche Anforderungen an unsere Kassierer.

Im Augenblick ist es der Übergang vom Papiergelde zur Goldwährung auch in unserer Organisation. Das ist noch einmal eine kritische Situation für unsere Kassierer. Aber über ein kleines, dann werden wir auch mit den Unterstützungen so weit sein, wo wir jetzt mit den Beiträgen stehen; bei der Wertbeständigkeit. Die Befreiung unserer Kassierer von dem Nullenballast ist ebenso eine Notwendigkeit, wie sie für die Kollegenschaft die logische Folge der Beitragszahlung in Goldwährung ist. Daß die Währungsreform auch ein Schuttmittel der Organisationen vor großen Verlusten ist wie vor der gefährlichen Ausböhungslosigkeit der Gewerkschaften durch die Wirtschaftsdiktatoren in Deutschland, soll hier nur beiläufig wieder erwähnt werden. Unsere Kassierer hatten dagegen durch ihr promptes Arbeiten eine verdienstvolle Abwehr für die Allgemeinheit zu führen.

Als besonderes Erschwernis tritt noch verschiedenes hinzu: Die manchmal recht jämliche Ablieferung der Beiträge seitens vieler außerberuflich tätiger Mitglieder. Um die Abrechnung nicht allsehr mit Restanten zu belasten und die Betroffenen und die Organisation vor Schaden zu bewahren, opfern dann die Kassierer sehr oft noch viele Stunden ihrer freien Zeit. Ferner sind sie in Rücksicht auf die bisher so rasend fortgeschrittene Entwertung des Geldes und namentlich im Interesse der Organisation gehalten, jede Woche die überschüssigen Gelder abzuschicken. Das bringt wiederum große Zeitveräumnisse an den Postschaltern mit sich. Mancher Verdruß entsteht den Kassierern auch dadurch, daß man ihnen alles Geld (allerlei Notgeld) bei der Beitragszahlung aufhängt, das man anderwärts nicht los wird. Zu all diesen Anzutraglichkeiten tritt noch sehr oft eine geradezu lächerliche Entschädigung der Kassierer für ihre Mißverwaltung. Dabei wissen die Kollegen doch genau, daß viele Opfer an Licht und Feuerung noch extra gebracht werden müssen. Wie stark die Befastungen der Kassierer in diesen trübseligsten aller Zeiten sind, wissen die Gauverwaltungen am allerbesten.

Auf besonderen Dank rechnet ja heute niemand. Das Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen, muß allen Funktionären über manche Mühen hinweghelfen. Opfer zu bringen, ist heute mehr denn je notwendig. Wir alle tragen jetzt und für alle Zeiten die Verantwortung der Erhaltung unserer alten Organisation. Diesem Ziel sind alle Kräfte der Funktionäre gewidmet. Ihnen nicht nachzusehen, ist Pflicht aller Mit-

alieder. Sie alle dienen damit nur ihren ureigensten Interessen. Die Kassierer in ihrer weiteren Arbeitsfreudigkeit für die Organisation zu erhalten, sie in ihrer opferwilligen Tätigkeit durch Vermeidung aller unnötigen Belastungen zu unterstützen, soll mit der Zweck dieser Zeiten sein. Kollegiale Anerkennung und Dankbarkeit sollen aber bei der Gelegenheit unsern unermüdeten Kassierern nicht vorbehalten und sie zum Ausbahren oder zur Wiederannahme ihres Postens in dieser schlimmen Übergangszeit auch öffentlich ermuntert werden.

Allgemeine Rundschau

Umstellung des Postschekverkehrs auf Rentenmark. Der gesamte Postschekverkehr wird am 13., 14. und 15. Dezember auf Rentenmark umgestellt. Diese Umstellung erfordert genaue Beachtung aller derjenigen, die Geld zu versenden haben. Gegenüber dem ieweiligen Postschekverkehr treten folgende Abweichungen ein: Die Zahlarten, Überweisungen und Schecks müssen auf Rentenmark lauten. In den Vorbruden sind die Bezeichnungen „K“ und „Mark“ durch „Rentenmark“ zu ersetzen. Die Pfennigbeträge sind hinter dem Wort „Rentenmark“ einzutragen, und zwar in den Vorbruden, in denen die Bezeichnung „... Pf.“ nicht vorgebracht ist, durch Einfügung der Abkürzung „Pf.“, z. B. 101 Rentenmark 45 Pf. Ein Abteilen der Pfennigbeträge von den Markbeträgen durch einen Vertisch, z. B. 101,45 Rentenmark, ist nicht gestattet. Bei den Einzahlungen auf Zahlkarte werden neben Rentenmark auch die Anleihefunde und Zwischenscheine bis 21 M. (5 Dollar) der werbefähigen Anleihe des Deutschen Reiches in Zahlung genommen. Ob noch andre Zahlungsmittel zugelassen werden können, wird später bestimmt. Die Schecks werden in Rentenmark ausbezahlt. Stehen der auszahlenden Postanstalt die erforderlichen Beträge in Rentenmark nicht zur Verfügung, so wird der Betrag ausbezahlt, nachdem die Mittel beschafft sind. Der Empfänger kann jedoch die Auszahlung in einem andern, bei der Postanstalt vorrätigen Zahlungsmittel zu dem am Morgen des Auszahlungstages geltenden amtlichen Kurse verlangen. Postanweisungen und Zahlungsanweisungen, die auf Papiermark lauten, werden den Konten nicht autgebracht. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten sei noch speziell kurz zusammengefaßt, was von den Kassierern unserer Organisation beachtet werden muß: a) von den Kassierern, die kein eigenes Postscheckkonto haben, und ihre Gelder mittels blauer Zahlkarte überweisen, daß nach dem 12. Dezember Einzahlungen mit Zahlkarte, die auf Papiermark lauten, nicht mehr angenommen werden; b) von den Kassierern, die ein eigenes Postscheckkonto haben, daß auf Papiermark lautende Überweisungen und Schecks nur noch insoweit erledigt werden, als sie bis zum 13. Dezember, mittags, beim Postschekamt eingehen. Später eingehende Aufträge in Papiermark werden unerledigt an die Einsender zurückgeschickt.

Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II. Am 8. Dezember fanden in Köln zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern des Kreises II Verhandlungen statt über eine Sonderzulage für das besetzte Gebiet. Eine Woche zuvor war bereits von der Gehilfenvertretung dem Vorstand des DBB. schriftlich der Vorschlag unterbreitet worden, die beiderseitigen Bezirksvorstände aufzufordern, den Lohn für Gehilfen und Hilfsarbeiter dem bezirklichen allgemeinen Lohnniveau auf dem Verhandlungswege anzupassen. Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung am 8. Dezember von den Gehilfenvertretern eingehend begründet. Von der Prinzipalvertretung wurde es abgelehnt, auf den Vorschlag einzugehen, weil inzwischen die unterschiedlichen bezirklichen Teuerungsverhältnisse so gut wie ausgeglichen seien. Dagegen gaben die Prinzipale zu, daß im besetzten Gebiet des Kreises II die Lebenshaltung noch teurer als im unbesetzten Gebiet ist, und sie erklärten sich infolgedessen bereit, eine Sonderzulage von 15 Proz. vom 8. Dezember an bis Ende 1923 zu gewähren. Gehilfenseitig wurde der vorgeschlagene Satz als viel zu niedrig bezeichnet und verlangt, daß für die Zeit der anormalen Verhältnisse aller Orten, wo der Buchdruckerlohn unter dem örtlichen durchschnittlichen Lohnniveau der gelehrten Arbeiter bleibe, örtliche Verhandlungen angestrebt werden zur Herbeiführung einer Lohnanpassung. Nach einer längeren Aussprache gaben die Prinzipale nach einer Sonderberatung folgende Erklärung ab: „1. Für das besetzte Gebiet des Kreises II und für die Gebiete, die von Reich oder Staat wie besetztes Gebiet behandelt werden, wird eine Sonderzulage von 20 Proz. des Reichslohnes (in der Spitze 27 Goldmark) bewilligt. 2. Ausnahmen hiervon sollen gestattet sein für Orte des genannten Gebietes mit einem Ortszuschlag von 25 Proz., wenn der Durchschnitt des örtlichen Lohnniveaus, errechnet aus den Spitzenlöhnen der gelehrten städtischen Arbeiter, der Reichs- und Staatsarbeiter, der Bäcker, der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Textilarbeiter, 7½ Proz. über dem Spitzenlohn der Buchdrucker einschließt Sonderzulage steht. In diesem Falle soll über die 20 Proz. Sonderzulage auf dem Wege von Vereinbarungen zwischen den örtlichen Tarifparteien hinausgegangen werden dürfen. Die Verhandlungen der örtlichen Tarifparteien sind endgültig. Dieses Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1923. In Orten, wo keine Textilarbeiter in Frage kommen, kann für die Textilarbeiter die nächstniedrige Berufsgruppe des betreffenden Ortes gewählt werden.“ Dieser Erklärung rückwirkende Kraft zugesprochen, wurde trotz aller Bemühungen der Gehilfenvertretung von den Prinzipalen abgelehnt. Ebenso wurde es von ihnen abgelehnt, allen Orten und nicht bloß solchen mit 25 Proz. Ortszuschlag das Recht zu örtlichen Sonderverhand-

lungen einzuräumen. Da in einer Reihe von Orten des besetzten Gebietes mit geringerem Ortszuschlag besonders teure Verhältnisse herrschen, die bei Annahme des Prinzipalvorschlages nicht mehr die Möglichkeit hätten, örtlich zu verhandeln, konnten die Gehilfenvertreter nicht darauf eingehen. Alle Bemühungen, weitergehende Zugeständnisse zu erhalten, scheiterten, weshalb die Gehilfenvertreter erklärten, die Prinzipalserklärung lebhaft entgegenzunehmen zu können. Beim jetzigen Stande der Sonderzulagenfrage kann der Gehilfenschaft des besetzten Gebietes nur empfohlen werden, das prinzipalseitige Angebot, soweit es die örtlichen Teuerungsverhältnisse erlauben, anzuerkennen. Wo mit den zugestandenen Löhnen nicht auszukommen ist, muß wie bisher versucht werden, auf dem örtlichen Verhandlungswege einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Drucksachenwettbewerb des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. Die bisherigen Einsänge zu dem Drucksachenwettbewerb, der im Oktoberbest der „Typographischen Mitteilungen“ ausgeschrieben wurde, brachten nicht den gewünschten Erfolg. Jedem der sieben Kreise des Bildungsverbandes sollten mehrere Rundsendungen aus dem Wettbewerb ausgeführt werden, um das Vortragswesen neu zu beleben. Dies kann nur geschehen, wenn alle Vorwärtstrebenden, praktisch Tätigen oder Kollegen in führenden Stellungen sich beteiligen. In alle eracht der Ruf, dazu beizutragen, daß das vom Bildungsverband beabsichtigte Vorhaben gelingt. Es gilt, die Stimmigen aufzurütteln, damit nicht Allgemeingut wird der Gedanke: „Auf mich kommt es nicht an!“ Die Kräfte, die auch in schwerer Zeit für die Allgemeinheit Gutes schaffen, sind vorhanden. Auf denn zur Tat! Als letzter Einsendungstag gilt der 1. Januar 1924. Fünfzehn wertvolle Werke und fünf gute Bücher winken als Preise. Auf dunklen Kartons im Format von 25 : 31 Zentimeter sind fünfdruckwanig selbstgefertigte neuzeitliche Drucksachen zu vereinigen; eine Abhandlung über die technische Darstellung und das verwendete Material ist beizufügen.

Zur Frage der gesetzlichen Gültigkeit des Achtstundentages. Zur Klärung der Frage, ob nach der Aufhebung der Demobilisationsvorschriften der Achtstundentag seine gesetzliche Grundlage eingebüßt habe oder nicht, nahm — wie in voriger Nummer berichtet — der ehemalige Volksbeauftragte Dittmann vor kurzem im „Vorwärts“ Stellung. Bekanntlich bejahte Dittmann das rechtsgültige Weiterbestehen des Achtstundentages in vollem Umfange, indem er sich dabei auf die Bestimmung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 berief. Als Antwort darauf ist folgende Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums ergangen: „Die kürzlich in einer Berliner Tageszeitung vertretene Auffassung, daß der allgemeine Achtstundentag auch nach dem Ablauf der Demobilisationsverordnungen über die Arbeitszeit eine gesetzliche Grundlage in dem Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 habe, ist unhaltbar. Der Aufruf erwähnt den achtstündigen Höchstarbeitsstag nicht im ersten Teil in der Form des Gesetzes bisher, sondern im zweiten Teil unter den Ankündigungen weiterer sozialpolitischer Verordnungen. Trotz der Gesetzeskraft, die dem Aufruf als solchen zuerkannt worden ist, kann der Inhalt des zweiten Teiles nach seinem klaren Wortlaut nur als grundsätzliche Anknüpfung, nicht als Gesetzesvorschrift gewertet werden.“ Es wird die höchste Zeit, daß durch die parlamentarische Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes der Meinungsstreit über die prinzipielle Aufrechterhaltung des Achtstundentages geklärt wird, der Anfang dazu ist ja durch den Reichstag am 8. Dezember gemacht worden. Dem Reichsarbeitsministerium kann die endgültige Entscheidung keinesfalls zugestanden werden.

Steuerabzug vom Arbeitslohn betreffend. Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt ebenso wie für die Woche vom 2. bis 8. Dezember auch für die Woche vom 9. bis 15. Dezember „850 000“.

Beiträge zur Invalidenversicherung. Vom 10. Dezember an werden auf Grund einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums die bisherigen Beitragswerte verdoppelt. Da der den Beitragswerten aufgedruckte Geldwert bisher verlinkfataufendfach galt, gilt nunmehr das Hunderttausendfache des aufgedruckten Geldwertes. Danach cracben sich folgende Lohnklassen und Beiträge:

Lohnklasse	Wochenverdienst Milliarden Goldmark	Tagesverdienst Milliarden Goldmark	Wochenbeitrag Milliarden G.-M.
44	11 870	1667	1,67
45	16 330	2333	2,33
46	23 330	3333	3,33
47	35 000	5000	5,—
48	46 670	6667	6,67
49	58 330	8333	8,33
50 über	58 330	8333	8,33

Briefkasten

Ein verständenes: Es ist eine freigelegte Behauptung, die Post nehme Einzelabonnements auf den „Vor.“ nicht mehr an. Es werden dabei verpackte Redaktionen gemeint. Solche sind nach uns bekannt gewordenen Fällen sogar noch zu Anfang Dezember versucht worden für den Monat Dezember. Wir haben aber mittels einer durchgeschickten Rundschau vom 20. November darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 19. bis zum 25. November die Post die Bezugsgelder für Dezember erhebt. Damals war uns das jedoch noch nicht amtlich mitgeteilt worden, nunmehr wissen wir aber bestimmt, daß auch neue Abonnenten nur bis zum 25. eines Monats zugelassen sind. Das ist wohl zu beachten! — K. S. in M.: Die Stammdienstverhältnisse waren in den letzten Monaten unregelmäßig; einzelne in dieser und in voriger Nummer (wegen des geradezu Wunderbaren) sind es nun nicht, das ist wieder einmal ein positiver Zufall. Große werden gelegentlich erwicert. — E. C. in M.: Ersetzt, daß in so kleiner Mitleidenschaft die Betrachtung der Dinge nicht unter einschüchtern C. Schwundt erfolgt. Das Ansehen in Deutschland hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein festes We-

wissen, dessen Fruchtbarkeit mit der unbegrenzten Selbstkraft konkurrieren kann. Das Verlangen daher nach mehr wirtschaftspolitischen Mitteln im "Kor." ist auch aus andern Orten schon gekommen. In der Verlebung der wöchentlichen Lohnverhandlungen war aber kaum für andere Gassen nicht vorhanden. Sie erkennen ja selbst an durch Ausführung des Zeitartikels in Nr. 106, daß die Reaktion in gewöhnlicher Richtung anzusetzen nicht, hoffen wir, daß nun auch Platz erobert werden kann. — D. G. in B.: 1. Wird nicht mehr veröffentlicht. 2. In welchem durch Beschlüsse erledigt. — R. M. in M.: Inf. 236—77 u. Inf. 241. — R. in B.: Inf. 241: 230. — R. in M.: Inf. 246: 237.

Infolge Raummangels muß wiederum von der Veröffentlichung einer Reihe bereits vor längerer Zeit eingelaufener und zum Teil veralteter Beiträge über Mitgliedschafts- und Sparrentensammungen Abstand genommen werden. Es kommen Berichte aus folgenden Orten in Betracht: Berlin, Breslau, Düsseldorf, Gera, Hildesheim, Grimma, Hamburg, Hannover, Koblenz, Kassel, Köln, Leipzig, Nürnberg. Wir hoffen in Anbetracht der gegenwärtigen Raumnot, ein gemeinsames Verständnis für unsere Notgedrungenen Maßnahmen zu finden. Bei dieser Gelegenheit weisen wir erneut darauf hin, daß bei Einbringung von Veranlassungsberichten usw. von vornherein darauf Rücksicht genommen werden muß, daß nur wirklich wichtige, die Allgemeinheit interessierende Vorgänge kurz und erfaßlich geschildert werden. Die Redaktion.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chemnitzplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101
Postfachkonto: Berlin Nr. 10237 (G. Schweinik)

Umkehrung des Postfachverkehrs auf Rentenmarkt

Am 13., 14. und 15. Dezember wird der gesamte Postfachverkehr auf Rentenmarkt umgekehrt. Damit keine Störungen im Geschäftsbetrieb eintreten, werden sowohl die Kolleger als auch die einzeln konditionierenden Mitglieder dringend ersucht,

die für die Umkehrung und für den Verkehr nach der Umkehrung maßgebenden Vorschriften (siehe Rundschau Nr. in heutiger Nummer) genau zu beachten.
Der Verbandssekretär.

Gau Dresden. Die Mitwirkungsverkürzung beträgt für Dezember 200 Millionen, die Waisenbeiträge 100 Millionen. — Den ausgeharrten und nicht bezugsberechtigten Arbeitlosen (Dresdener Buchdruckerverein) kann ab 2. Dezember der Betrag von 50 Millionen pro Woche ausgezahlt werden.

Gau Ostpreußen. Die Gauunterstützung beträgt ab 9. Dezember bis auf weiteres 10 Goldpfennig = 100 Millionen Mark wöchentlich für alle Arbeitslosen und Kranken. — Als Weihnachtsgabe gibt der Gau an alle Arbeitslosen, Kranken und Invaliden eine Billon Mark, auszahlbar am 14. oder 15. Dezember.

Ostpreußen. Wir bitten die Ortsvereine und Mitgliedschaften recht dringend, für die Opfer des Berliner Streiks sofort Sammlungen vorzunehmen und das Geld sofort an den Berliner Gewerkschaftsverband zu senden. — Da mit dem 13. Dezember die Einzahlung der Renten auf Postfachkonten aufhört, haben wir dies Konto auf Rentenmarkt umgewandelt. Es liegen möglich, bitten wir in Zukunft die Beiträge wöchentlich auf unsere alle Postfachkonten einzuzahlen. Mit Kapitalmarkt eingestellt werden, dann nur auf Konto Verband der Deutschen Buchdrucker, Ostpreußen, Bismarck-Straße, Stettin, Henningstr. — Der Gaubeitrag beträgt weiter pro Woche 15 Goldpfennig.

Recht Kolonnen. Der Reichsbeitrag beträgt von der ersten Dezemberwoche ab 5 Mark, der Verbandbeiträge. (Mittelschlichter-Vereinigung.) Gaubeitrag für Dezember: 25 Goldpfennig, für 4. Quartal 1921 im ganzen rund 26 Goldpfennig; für 1. Quartal 1922: 50 Goldpfennig, zahlbar schon im Januar.

Versammlungskalender

Dresden. Versammlung Mittwoch, den 12. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, im großen Saale des "Kollshausers", Ribbensteinstraße.
Hamburg. Versammlung Freitag, den 16. Dezember, vormittags 10 Uhr, im "Lugubel", Wendenbinderstraße 57, 57a.

Anzeigengebühr: Die fahrgespaltene Zeile zu Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Lebensanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmestunde: Montag und Donnerstag mit erster Postbesetzung für die jeweilig nächstfolgende Nummer Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postfachzustellung.

Der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ gibt anlässlich seines 50-jährigen Bestehens Ende dieses Monats eine

Jubiläumnummer

heraus, welche u. a. eine erschöpfende Abhandlung über die Entwicklung aller graphischen und photomechanischen Verfahren und der zugehörigen Industrie in den letzten 50 Jahren bringen wird. Jedem Angehörigen des Berufes, der uns bis zum 20. Dezember das Porto (10 Pfennig Marke) einreicht, werden wir die Nummer kostenlos zuwenden. Gleichzeitig empfehlen wir, die Bestellungen jetzt schon bei der Post anzugeben; Preis 10 Goldpfennig.

Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Druckereien“, Frankfurt a. M.

Schweizerdegen

gep. Messer, mit guten Umfassungsformen, technisch auf der Höhe, mit Kalkulation und Kundenwerbung vertraut, von größter Schaffensfreude und dem Bestreben, das Geschäft hochzubringen, sucht um 1. Januar oder später Stellung.

Offerten unter 234 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker (Gegr. 1873)

Gemeinabend, den 15. Dezember, abds. 7 Uhr, im Jugendheim des „Gewerkschaftshauses“ (Gingang Torweg links)

Mitgliederversammlung

Vollständiges Erscheinen wegen Auffstellung von Kandidaten für die Vorstandswahl unbedingt erforderlich.

Am Sonntag, dem 18. Dezember: Beschließung der Tagesordnung und Agendepunkte, Kommissar A. G. Treffpunkt 9 1/2 Uhr Altonaer Hauptbahnhof.

Karten in der Versammlung am 15. Dezember erhältlich. Der Vorstand.

Die Zeugniste 1923

Der kurze Kalendarium für Buchdrucker, Buchgewerbetler u. Buchhändler ist nach in einer verbesserten Anzahl von Exemplaren vorrätig, die wir zum Preis von 2,50 Goldmark für die Ausgabe und 10,50 Goldmark für die in Exemplaren gebundene nummerierte Ausgabe einseil. Porto und Verpackung abgeben. Mit der Zeugniste 1923 bereiten wir uns und jedem Kollegen herzlichste Glückwünsche, der Kalendarium nach ist deshalb als Weihnachtsgeschenk am vorzüglichsten geeignet. Gegen Vorinsendung des Betrages auf Postfachkonto Leipzig 6821 oder Nachnahme erhältlich vom Verlag Julius Maier, Leipzig-K.

Deutsche Buchdruckerkalender 1924

Preis gebund. 1,25 Goldmark

Verlag d. Bildungsverbände der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8.
(Postfachkonto 53430.)

Nach langer, schwerer Krankheit verstorben im Monat November unser lieber Kollege, die Gebr.

Franz Feulner

aus Bf., 50 Jahre alt, und

Paul Borchmann

aus Nienburg, im Alter von 42 Jahren. Ein ehrendes Gedächtnis ihm! Bestattung im Bestattungshaus „Gartenstadt“, Ostendstraße.

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend

Sonntag, den 16. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresdener Straße 98:

Vereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Die Situation nach dem Streik und die Arbeitslosigkeit. 3. Auffstellung der Kandidaten zur Vorstandswahl. 4. Auffstellung eines Kandidaten zum Gauvorsitz u. Schlichteramt. 5. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Achtung! Der wöchentliche Beitrag beträgt 50 Goldpfennig. Der Beitrag ist wöchentlich zu kassieren und abzulesen. Jede Woche werden die Beiträge Donnerstags und Freitags zwischen 4—5 Uhr im Verkehrlokale, Dresdener Straße 98, entgegengenommen; es ist Pflicht eines jeden Kollegen, wöchentlich abzurechnen. Die arbeitenden Kollegen melden sich Sonnabends zwischen 4—5 Uhr im Verkehrlokale zur Kontrolle. Der Vorstand.

Märsers Farbtafeln mit 18 Farben und je einer Farbe Schwarz u. Weiß

Neu zusammengestellt auf der Grundlage der Ostwaldschen Farbtafel. In 18 Tafeln, schwarz lackiert, 3,50 Goldmark, keine Haarinsel Nr. 2 15 Goldpfennig, Nr. 4 18 Goldpf., Nr. 6 20 Goldpf., Zuschnäpfer, mittel 10 Goldpfennig, groß 15 Goldpf., Porto und Verpackung besonders. Versand nur gegen Vorinsendung des Betrages auf Postfachkonto Leipzig 68694 oder Nachnahme.

Graphische Industriezentrale, G. m. b. H., Leipzig.

Briefmarken-Koll. tauscht

in Europa, besond. die Russl. Koll. Deutschl. Post. vorr. Aufsch. Kopp, Elberfeld, Engländerstr. 17.

Am 4. Dezember verstorben plötzlich und unerwartet infolge Schlaganfalls unser Mitglied, der Stereotypist

Otto Braunschwieg

im Alter von 62 Jahren. Seit Gründung des Berliner Vereins war er stets bemüht, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen. Sein kollegiales Wesen floß ihm ein dauerndes Andenken. [236]

Berliner Stereotypenverein.

Magdeburger Festschrift

Unter Hinweis auf den Festbericht über unser Jubiläum in Nr. 107 und die in gleicher Nummer enthaltene Versprechung unserer auch in der obigen Festschrift sehr gut reglementierten Festschrift stellen wir mit, daß Exemplare zum Preise von 2 Goldmark nach vom Verwalter Otto Plehscher, Magdeburg, Br. Mühlstraße 3, III, bezogen werden können. Für die vielen Kollegen, die früher hier eine Gastrolle gegeben haben, von großem Interesse!

Souher-Komplet-gleismaschine

gebraucht oder neu, Typ 1, 2 u. 3 a n g e f u c h t.

Gebr. Hloßner, unter Nr. 240 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbet.

Nach langem Leiden verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der frühere Geher und spätere Parteisekretär

Hugo Hoffmann

aus Guben, im Alter von 71 Jahren. Ein ehrendes Gedächtnis ihm! Bestattung am 11. Dezember im Bestattungshaus „Gartenstadt“, Ostendstraße.

G. v. Frankfurt a. d. O. G. v. Frankfurt a. d. O.

Am 4. Dezember verstorben plötzlich und unerwartet unser Arbeitsvorsitzer, der Stereotypist

Otto Braunschwieg

im Alter von 62 Jahren. Mit dem Dahinscheiden verlieren wir einen Kollegen, welcher trotz seiner Schwäche einen und Geist für seine Mitarbeiter und für die Allgemeinheit zu wirken. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Stereotypen der Firma Baudebel, Berlin (vorm. Deutsches Druck- und Verlagshaus).

Neujahrskarten-Austausch 1924

Wie in den vergangenen Jahren, werden wir auch diesmal trotz der schwierigen Verhältnisse den Neujahrskarten-Austausch vermitteln. Die Dreiviertel des B. v. D. B., Ortsgruppen des B. v. D. B. und Spartenvereine wollen je 75 Stück und den Betrag von 1,50 Goldmark die spätestens 5. Januar 1924 einleiten. Vereine, die keine Neujahrskarten herstellen, den Austausch aber wünschen, erhalten ihn für 2 Goldmark. Porto besonders. [239]

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8. Postfachkonto 62257.

Für den Korrespondent, ist die Geschäftsstelle und Infoterminalnahme Leipzig Königstraße 7, die Telefon-Nr. 18 035, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61828.

Verlag d. Bildungsverbände der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.